

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

15.7.1803 (No. 112)

Carlzruher

Freytags.

18



Zeitung.

den 15. July.

0 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; kaiserliches Hofdekret vom 30. Juny. Hamburg; Nachrichten aus dem Han-  
noverschen und Lauenburgischen; neue Convention. Paris; zwischen Frankreich und England geht kein Packet-  
boot mehr. Venedig; die spanische Land- und Seemacht wird vermehrt.

## Deutschland.

Regensburg vom 8. July.

Zur Reichsdictatur kam heute folgendes:

Kaiserl. allergnädigstes Hofdekret an die hochlöbliche  
allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg, de  
dato Wien, den 30. Jun. 1803. Den in dem  
kaiserl. allergnädigsten Kommissions- Ratisfika-  
tionsdekrete vom 27. April d. J. noch ausgeschiedenen  
Gegenstand der Stimmen im Reichsfürstenrathe  
betreffend.

Von der römisch kaiserl. Majestät Franz des  
Zweyten, unsers allergnädigsten Herrn wegen, den  
bei gegenwärtiger allgemeiner Reichsversammlung an-  
wesenden des heiligen römischen Reichs Kurfürsten,  
Fürsten und Ständen fürrespessischen Räten, Botschaf-  
tern und Gesandten in Gnaden anzufügen:

Zufolge des am 27. April des laufenden Jahrs er-  
lassenen kaiserl. allergnädigsten Kommissions- Ratisfika-  
tionsdekrets ward der Gegenstand dieser Stimmen im  
Reichsfürstenrath einstweilen von der reichsoberhaupt-  
lichen Genehmigung noch ausgeschieden, und einer  
weiteren Reichsberathschlagung zu dem Ende vorbehal-  
ten, damit vermittelst Erstattung eines andern Reichs-  
gutachtens durch angemessene Vorschläge dafür ge-  
sorgt werde, daß, nachdem dem protestantischen Re-  
ligionstheile schon in dem kurfürstlichen und reichs-  
städtischen Kollegium eine so entschiedene Stimmen-

mehrheit zufalle, die hergebrachten Verhältnisse der  
zwei Religionstheile nicht auch in dem fürstlichen Kol-  
legium bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stim-  
menparität abgeändert werde.

Je mehr sich der zu behandelnde Gegenstand als  
eine ungemeyn wichtige Angelegenheit auszeichnet, und  
je inniglicher derselbe mit den Grundsätzen der deut-  
schen Konstitution verflochten ist: um so mehr lag  
es Sr. kaiserl. Majestät an, demselben nach seinem  
ganzen Umfange eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu  
widmen. Nachfolgende Erklärung ist das billige und  
gerechte Resultat Ihrer reichsoberhauptlichen Sorg-  
falt und Erwägung, und Sr. kaiserl. Majestät beglei-  
ten solche zugleich mit einer pächtmäßigen Offenheit,  
die wohl keinen Zweifel gegen Ihre reichsväterliche  
Absicht und hohe Achtung für die Handhabung der  
grundgesetzlichen Normen der deutschen Reichsoberfas-  
sung zuläßt.

Der natürliche Zusammenhang der Sache leitet zu  
einem allgemeinen Rückblicke, von dem sich Sr. kais.  
Majestät wegen der engen Verbindung mit dem vor-  
liegenden Gegenstande nicht leicht trennen können; zum  
Rückblicke auf die Friedensgeschichte und reichsträglichen  
Verhandlungen. Das Entschädigungsprinzip durch  
Säkularisationen, vereinigt mit dem Prinzip der Er-  
haltung der Konstitution des deutschen Reichs in je-  
der Hinsicht, wie solche im Jahr 1798 bestand, wa-

ren jene zu Kassadt förmlich aufgestellten Grundsätze, die nachher in dem Luneviller Friedensschlusse neuerdings angenommen, und zur völkerrechtlichen Sanktion erhoben, auch späterhin in dem von Sr. kais. Majestät genehmigten Reichsgutachten vom 2. Okt. 1801 erneuert, und so auch als zu beobachtende Direktivnorm in die ReichsGeneralvollmacht durch die Beziehungsworte; „Mit Rücksicht auf das von Sr. kais. Maj. ratificirte Reichsgutachten“ übertragen wurden. In dieser beschränkten, bedingten Entschädigungsbasis, oder zu jenen beiden sich wechselseitig bestimmenden Prinzipien gestellt sich der dritte aus der Natur der Begriffe fließende Grundsatz: das Prinzip eines zwischen Verlust und Ersatz zu beobachtenden Ebenmaßes.

Daß die Religionseigenschaft der Stimmen im Reichsfürstenrathe zur Verfassung des deutschen Reichs gehöre, ward wohl nie lauter und allgemeiner anerkannt, als zur Zeit der andern Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts, wo über die Frage der Religionsbeschaffenheit der westphälisch und fränkisch gräflichen Kuriatstimmen mit großer Lebhaftigkeit gestritten wurde; und daß auch in der Vollziehung der freischlußmäßigen Indemnifikationsbasis kein notwendiger Grund zur Abänderung des bisher im Fürstenrathe bestandenen Stimmverhältnisses lag, ist wenigstens wohl denkbar, wenn z. B. das strenge Ebenmaß zwischen Verlust und Ersatz zur Direktivnorm angenommen, und eine Zahl von Stimmen supprimirt, oder bei eingeräumter Fortsetzung derselben eben die Maasregel, nach welcher der andre Religionsheil in ähnlichen Fällen handelte, festgesetzt, oder allenfalls so viele neue katholische Stimmen beliebt worden wären, als zur Erhaltung der bisherigen Verfassung in Hinsicht auf das Stimmverhältnis nach der Religionseigenschaft erforderlich war.

Vor der Deklaration der vermittelnden Mächte vom 6. August des abgelaufenen Jahres waren im Reichsfürstenrathe 55, und im Alternationsfalle von Osnabrück und der westphälischen Reichsgrafen 57 katholische Stimmen; auf der protestantischen Religionsseite aber nur 43, und in vorgedachtem Abwechslungsfalle 45 Stimmen. In dieser Zahl ist die Kuriatstimme der fränkischen Reichsgrafen mitbegriffen, obgleich die bekannte Streitigkeit über die Religionseigenschaft dieser Stimme noch nicht gänzlich beigelegt ist. Es war somit im Reichsfürstenrathe auf der Seite des katholischen Religionsheils eine Stimmenmehrheit von 12, oder unter oben bemerkter Hinsicht von 14 Stimmen. In Gemäßheit jener Deklaration und des Entschädigungsplanes vom 8. Okt. des verwichenen Jahres vertheilten dem katholischen Religionsheile nur 30, und

bei eintretendem Alternationsfalle der westphälischen Reichsgrafen nur 31 Stimmen, und dem protestantischen Religionsheile, wenn diesem die Kuriatstimme der fränkischen Reichsgrafen beigezählt wird, waren nunmehr, da zugleich künftig die Abwechslung im Bisthum Osnabrück aufhören sollte, 58, und im Fall der Alternation der westphälischen Reichsgrafen 59 Stimmen zugetheilt. Späterhin, nämlich in der Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 18. Jan. des laufenden Jahres kamen noch mehrere, katholische und protestantische, Fürstenrathstimmen in Vorschlag. Diese sämtliche Vorschläge, welche zusammen ein Ganzes ausmachen, gingen hernach in den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. dies Jahres über, und aus allem ergibt sich sodann, daß dem protestantischen Religionsheile 77 und resp. 78, dem katholischen Theile hingegen nur 53 u resp. 54 Stimmen zugedacht waren, woraus weiter erhellet, daß die Mehrheit der Stimmen, welche hier dem protestantischen Religionsheile beigelegt ist, selbst die Stimmenmehrheit um mehrere Stimmen überschreite, die vor Eröffnung der außerordentlichen Reichsdeputation dem katholischen Religionsheile zustand. So waren demnach auch die Bedenken, welche von Sr. kais. Maj. bei Gelegenheit der früheren Anträge zur Vermehrung der ständischen Stimmen im Reichsfürstenrathe geäußert wurden, durch die spätern Vorschläge noch keineswegs gehoben.

So vieles bereits über allgemeine und vollkommene Religions toleranz gesagt und geschrieben worden ist, so ist doch die Wirkung hiervon noch nicht in die Grundgesetzgebung des deutschen Reichs übergegangen. Der Grundsatz einer allgemeinen wechselseitigen Duldung und des vollen Genusses bürgerlicher Rechte für alle Religionsgenossen der drei christlichen Konfessionen ist noch nicht in den sämtlichen Landen, aus welchen das deutsche Reich besteht, anerkannt. Noch bestehen, nach dem Zeugnisse eigener Sammlungen von Staatsakten, andere selbst feierlichst garantierte Grundsätze, die durch den Geist einer allgemeinen und vollkommenen Religionsduldung weder geleitet sind, weder als fortschreitende Wirkung desselben betrachtet werden können. Unter solchen Umständen und Verhältnissen bleiben für Sr. kais. Maj. die bestehenden und neuerlich feierlichst bestätigten Reichsgrundgesetze die einzige sichere Maasregel Ihrer Handlungen, und auf eben diesen Fundamentaln timer, insonderheit dem Grundgesetze des westphälischen Friedens, ruht zugleich sowohl im allgemeinen als besonders in Hinsicht auf die Rechte der gesetzlichen Religionsheile das innere Gleichgewicht in Deutschland, und die heilig beschworne Pflicht Sr. kais. Maj., ein jedes Mitglied des Reichs

und jeden Religionstheil in dem Besiz und Genuße seiner wohlervorbenen und rechtmäßig hergebrachten Rechte und Befugnisse zu erhalten. Eine weit wichtigere Direktivnorm, als abstrakte philosophische Begriffe und Gemeinplätze, die mehr, als positive Staatsgesetze, dem Wechsel der Meinungen, Neigungen und Absichten unterliegen.

(Der Beschluß folgt morgen.)

Hamburg, vom 8 July.

Die gestrigen und heutigen Blätter enthalten aus dem hannoverschen und lauenburgischen wieder folgende wichtige Nachrichten:

Heute weiß man bereits, daß in Gefolge der neuen Unterhandlungen zwischen den franz. und hannövr. Militärchefs wirklich eine neue Convention zu Stande gekommen ist. Es waren in diesem Augenblick noch keine offiziellen Nachrichten von dieser Convention angekommen, obgleich Abschriften davon circuliren, die aus Lüneburg hier angekommen sind. Die Hauptpunkte derselben gehen dahin: daß das hannövr. Militär aus einander gehe, ohne nach Frankreich gebracht zu werden; daß die Officiere ihre Equipage, ihre Degen und Gaze behalten, welche letztere sie von der Landschaft beziehen; daß die Kanonen die übrigen Waffen und Pferde den Franzosen übergeben werden, daß einige Mannschaften, nebst einer gleich starken franz. im lauenburgischen verbleibe, daß sie sämtlich schwören, während des gegenwärtigen Kriegs nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. In Lauenburg hatte man heute früh auch schon Nachricht von dieser Convention, deren ganzen Inhalt wir alsdann mittheilen werden, wann officielle Bestätigung davon eingeht. — Der dänische Cordon längst des lauenburgischen erstreckt sich jetzt von Wandsbeck bis Lübeck. Generalmaj. von Ewald commandirt denselben. — Auch in Lübeck sind bey den jetzigen Umständen Vorsichtsmaßregeln getroffen, und die Ausposten verstärkt worden.

Schreiben aus Hannover vom 5. July.

Die hannoversche Armee im lauenburgischen wird nunmehr nach den mittelst Eskafette hier eingegangenen Nachrichten besarmirt werden. Diese, ohne alle vorherige Vertheidigung erfolgte schnelle Entwasung, ist die Wirkung eines von hiesiger provisorischer Landesregierung an den dormaligen General en Chef von Hammerstein ergangenen Befehls, alle Widerseßlichkeiten gegen die franzöf. Truppen zu unterlassen.

Die hiesige Stadt hat mehrere, der hiesigen Nothblasse und andern vornehmen und bemittelten Einwohnern zugehörig gewesene, sehr kostbare Wagen gekauft,

und sie der hiesigen franz. Generalität und dem Commissär Ordonnateur zum Geschenk gemacht. Etliche davon sollen 800 bis 1000 Rthlr. an Werth haben.

Es sind auch auf dem Schlosse, in den Zimmern des Generals Bertier und dessen Gemahlin, neue geschmackvolle Lusters und sonstige moderne, feine Meubles angeschafft worden.

Von dem Oberjägermeister Beaulien ist die Einfangung von 20 Stück lebendigen Hirschen verlangt worden, um sie dem ersten Konsul nach Paris zu schicken. Da die Vorstellung, daß dieses wegen der ungewöhnlichen Zeit und der bevorstehenden Erndte, mit unendlichen Schwierigkeiten und Schäden verknüpft seyn werde; und daß man diese Thiere in der Sommerhige nicht transportiren könne, indem keines davon lebendig nach Paris kommen würde, von keinem Erfolg gewesen ist, so werden bereits Anstalten getroffen, die Hirsche zu fangen.

Es wird hier ein Guidenkörps von 40 Mann errichtet, welches immer um die Person des Generals Mortier seyn wird. Die Montur desselben ist Scharlach mit himmelblau und Silber.

Schreiben aus Lüneburg vom 5. July.

Nunmehr haben wir hier die gewisse Nachricht von Abschließung einer neuen Convention zwischen dem franz. General en Chef Mortier und dem Kommandanten der hannoverschen Truppen erhalten. Sie wurde diesen Mittag auf der Elbe unterzeichnet. Sämmtliche hannövr. Truppen liefern ihre Gewehre an ihre Hauptleute und Befehlshaber ab, so wie die sämtlichen Pferde der Kavallerie einem Bevollmächtigten der Landstände übergeben werden. Uebrigens wird das ganze Körps aufgelöst, einem jeden steht es frei, seinen künftigen Aufenthalt (jedoch nicht in England) zu wählen, und die Officiere behalten ihre Equipage, so wie den vollen Sold.

Es werden nun von hier aus sehr viele Lebensmittel, als Brantwein, Brod &c. noch in dieser Nacht nach dem lauenburgischen abgeführt, wohin sich ein Theil der franz. Truppen begiebt.

Ebenfalls wurden von dem General Mortier eine Menge Bretter, Balken und dergleichen Materialien requirirt, um eine Schiffbrücke über die Elbe nach dem lauenburgischen zu schlagen.

Schreiben aus Lüneburg vom 6 Julii.

Gestern Abend um 7 Uhr wurden wir endlich von unsern mancherley Besorgnissen, befreiet, indem wir die zuverlässige Nachricht erhielten, daß gestern Nachmittag um halb 2 Uhr auf der Elbe zwischen Artlenburg und Lauenburg zwischen dem Obergeneral Mortier und dem Feldmarschall, Grafen von Wallmoden Gimborn, die neue bloß militairische Convention we-

gen der Truppen im Lauenburgischen zu Stande gekommen sey. Der Innhalt geht dahin, daß Officiers und Gemeine ihre ganze Gade behalten (man sagt, die Landschaften hätten deren Verichtigung genehmigt), und nur sich anheischig gemacht haben, nicht wider Frankreich zu dienen. Jeder kann seinen Abschied erhalten, wenn er will, auch allenfalls in fremde Dienste treten, und die Truppen sollen nicht wie Kriegsgefangene behandelt werden, sondern können sich an jedem Orte aufhalten. Die Gemeinen werden Compagnienweise bis auf weitere Ordre beurlaubt. Waffen und Pferde werden im Lauenburgischen an die Civil Autoritäten (zu welchem Ende auch schon der Landes-Deconomierath Meyer aus Goldberg dahin abgegangen ist) abgeliefert, und von diesem die weitem Verfügungen getroffen.

Wie die Conferenz auf dem Wasser angefangen werden sollte, wäre beynahe durch einen unglücklichen Umstand alles wieder vereitelt. Der Artillerie Officier in Lauenburg hatte das Schiff des Feldmarschalls von Wallmoden von jener Seite nicht abfahren sehen und war noch nicht von der Sache unterrichtet. Wie er daher von dieser Seite das Schiff des Obergenerals Moritz mit dem Staats-Officier und einer Garde sich in Bewegung setzen sieht, giebt er Feuer auf dasselbe, wodurch aber glücklicherweise nur der Mastbaum oder das Segel verletzt worden ist. Die Französischen Officiers sahen es indeß selbst sogleich ein, daß ein Mißverständnis zum Grunde liege.

Anders Schreiben aus Lüneburg  
vom 6. July.

Die gestern geschlossene Convention ist ganz anständig und ehrenvoll für die braven hannövrischen Truppen. Selbige werden vorläufig auf ein Jahr lang sämmtlich beurlaubt und dürfen nicht gegen Frankreich dienen. Die Soldaten behalten ihre Seitengewehre und gehen nach ihren ehemaligen Garnisonen, wo sie zum Urlaub entlassen werden. Die hannövrischen Kanonen und Waffen werden zu Raseburg abgeliefert, wo sie in Depot bleiben und woselbst 2 Bataillons Franzosen und 2 Bataillons Hannoveraner die Besatzung ausmachen werden. 2000 Franzosen sind schon heute ins Lauenburgische gerückt.

Nieder-Elbe, vom 7 Julius.

Die Capitulation von Lauenburg wird bereits in Ausführung gebracht, und heute Nachmittags sind schon mehrere hannövrische Dragoner vom 6. Regiment, wehr und Waffen los, am Zollenspieker angekommen, von wo sie ihren Weg weiter nach ihrer Heimath fortgesetzt haben. Die stiegende Brücke, welche von den Franzosen auf zwey Harburger Ebern gebaut worden, und in der Bucht bey der Hoopster

Schanze lag, ist heute Nachmittag durch 9 Pferde stromauf nach Lauenburg zu transportirt, und die beyden Hamburger Fahren gestern wieder von den Franzosen dem Hamburger Zollverwalter zurückgestellt worden. Die Franzosen sind nun im Lauenburgischen. Die stiegende Brücke dient zur bessern Communication ihrer Armee dies und jenseits. Nahe vor Bergedorf stehen Dänen, die einige Feldwachen, nicht weit von der Heerstraße, aufgestellt haben. Von dem von den Hannoveranern angeschossenen Schiffe bey Artlenburg, ist gestern ein Leichnam den Strom heruntergetrieben.

### Frankreich.

Paris, vom 7. July.

Seit d. 20 Junius geht kein ordentliches Packetboot mehr zwischen England und Frankreich hin und her. Und da seit dem 24 und 25 Jun. (da alle franz. Schifferboote von den Engländern weggenommen wurden) auch kein Fischerkahn mehr in die See sich wagen darf, so gibt es von da aus kein Mittel mehr, Nachrichten aus London zu erhalten, oder dahin zu bringen, als wenn die Russische, oder andere fremde Gesandten in London und Paris sich Kurire mit amtlichen Brieffschaften zuschicken, welche ungehindert auf Schiffen unter Waffenstillstands-Flagge von Calais nach Dover, und von Dover nach Calais, über die See gehen dürfen. — Dieser letztere Anlaß scheint seit mehreren Tagen nicht vorgefallen zu seyn: man liest seit einigen Tagen nichts mehr aus England, weder im Moniteur noch in andern franz. Blättern.

### Italien.

Venedig, vom 2 July.

Man hat hier Nachrichten aus Madrid erhalten, wonach in den Staaten des Königs v. Spanien eine Aushebung von 40.000 M. zur Verstärkung der Besatzungen von Alicante, Kartagena, Cadix, Ferrol und Korroigna verordnet worden ist, auch diese Seeplätze mit vieler Artillerie und neuen Fortifikationen versehen werden. Die spanische Seemacht soll gleichfalls mit 9 Linien Schiffen und 12 Fregatten vermehrt werden. — Ein kürzlich aus Amerika mit 4 Mill. Piaster zurückkommendes Schiff ist von einem engl. Kriegsschiffe visitirt, dann aber wieder entlassen worden, und wohlbehalten zu Cadix angekommen.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist eben angekommen und zu haben

Schiller, die Braut von Messina, oder die feindlichen Brüder. Ein Trauerspiel mit Chören, gr. 8. Tüb. 1803. 1 fl. 48 kr.

la Roche, die Pyramide zu Mebebüthen, dem Andenken Carl Ludwigs, Erbprinzen von Baden geweiht, 2 Bde, 8. Leipz. 1803. 3 fl.